

Allianz Institutional Investors Series

Allianz Institutional Investors Series P.O. Box 179 L-2011 Luxembourg

Dezember 2025

Allianz Institutional Investors Series

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,
hiermit wird bekannt gegeben, dass die

AUSSENORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER

(die „**Versammlung**“) Allianz Institutional Investors Series (die „**Gesellschaft**“) am Sitz der Gesellschaft in 6A, route de Trèves, 2633 Senningerberg, Luxemburg, am **Freitag, 16. Januar 2026** um **15:00 MEZ** zum Zwecke der Beratung und Abstimmung über die folgende Tagesordnung abgehalten wird:

BESCHLÜSSE

1. Aktualisierung der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“), um die entsprechenden Bestimmungen bezüglich der Anwendung von Liquiditätsmanagementinstrumenten (LMTs) in Übereinstimmung mit (i) Richtlinie 2024/927 vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG (die „**OGAW-Richtlinie**“) im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds sowie mit (ii) relevanten regulatorischen Anforderungen umzusetzen und die entsprechenden Artikel 7, 8, 9, 9a, 11, 12a, 12b der Satzung zu ändern.
2. Aktualisierung der Satzung, um das geänderte Luxemburger Gesetz über Handelsgesellschaften vom 10. August 1915 sowie weitere geringfügige Änderungen zu berücksichtigen und dementsprechend die Artikel 2, 4, 5, 6, 10, 11, 12, 12a, 12b, 14, 17, 18, 19, 22, 23, 24, 27, 28 der Satzung zu ändern.

Die aktualisierte Satzung (einschließlich einer Version, die die vorgeschlagenen Änderungen widerspiegelt, die infolge dieser Beschlüsse vorgenommen wurden) in englischer Sprache finden Sie auf der regulatorischen Website unter <https://regulatory.allianzgi.com>. Wählen Sie dort Ihr Land aus und gehen Sie zu „Bekanntmachungen“.

HINTERGRUND DER BESCHLÜSSE

Bezüglich der vorgeschlagenen Satzungsänderungen, die im Zusammenhang mit den vorstehenden Beschlüssen vorgenommen werden sollen, möchte der Verwaltungsrat der Gesellschaft die folgenden zusätzlichen Informationen zum Hintergrund dieser Änderungen bereitstellen:

1. Der Verwaltungsrat informiert die Anteilinhaber der Gesellschaft darüber, dass die ESMA ihre endgültigen Berichte über (i) den Entwurf der technischen Regulierungsstandards zu Liquiditätsmanagementinstrumenten („LMTs“) im Rahmen der AIFMD und der OGAW-Richtlinie sowie über die (ii) LMT-Leitlinien von OGAW und offenen AIF im Anschluss an das Inkrafttreten der Richtlinie 2024/927 zur Änderung der AIFMD und der OGAW-Richtlinie, insbesondere im Hinblick auf LMT-Maßnahmen, die von EU-Investmentfonds umzusetzen sind, sowie auf LMT-bezogene Anforderungen (zusammen die „**LMT-Regeln**“), veröffentlicht hat.

Im Vorgriff auf das Inkrafttreten der LMT-Regeln wird erwogen, die Satzung der Gesellschaft zu aktualisieren, indem die entsprechenden erforderlichen Bestimmungen über LMTs umgesetzt werden, um den LMT-Regeln zu entsprechen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den gesamten Katalog der nach den LMT-Regeln zulässigen LMTs in die Satzung aufzunehmen und der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft wählen dann die anwendbaren LMTs für jeden einzelnen Teifonds aus, wobei sie in jedem Fall das beste Interesse der Anleger sowie die verfolgte Anlagestrategie jedes Teifonds, seine Handelsbedingungen, sein Liquiditätsprofil, die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests, die Merkmale der Anlegerbasis des Teifonds, seine Ausschüttungspolitik, seine Rücknahmepolitik und andere relevante operative Hindernisse und Komplexitäten, die sich auf die Durchführbarkeit der Umsetzung bestimmter LMTs auswirken können, sowie relevanteaufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigen. Die Anteilinhaber werden über die Einzelheiten der einzelnen LMTs und deren Auswahl, Aktivierung und Kalibrierung für jeden Teifonds, wie im Prospekt der Gesellschaft beschrieben, informiert.

2. Die oben beschriebenen geplanten Änderungen würden die Gelegenheit bieten, die Satzung angesichts der Reform des geänderten luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften (das „**Gesellschaftsgesetz**“) neu zu fassen und zu aktualisieren sowie kleinere Änderungen, die Standardbestimmungen sind, vorzunehmen. Dies beinhaltet die Streichung der Bestimmung, die sich auf die Ausgabe von Inhaberanteilen durch die Gesellschaft bezieht. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 28. Juli 2014 bezüglich der Immobilisierung von Inhaberanteilen (das „**Gesetz von 2014**“) wurden alle Anteile als Namensanteile ausgegeben. Das Gesetz von 2014 sah außerdem vor, dass die zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Inhaberanteile bis zum 18. Februar 2016 bei der Verwahrstelle hinterlegt werden mussten. Bei der Verwahrstelle hinterlegte Inhaberanteile wurden in Namensanteile umgewandelt. Nicht bis zum 18. Februar 2016 hinterlegte Inhaberanteile wurden annulliert und der Gegenwert dieser annullierten Anteile in bar oder, in Ermangelung eines solchen Gegenwerts, andere Vermögenswerte mit gleichem Wert, wurde bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* hinterlegt. Da Inhaberanteile für die Gesellschaft keine praktische Bedeutung mehr haben, können die Verweise auf diese Instrumente in der Satzung gestrichen werden.

ABSTIMMUNG

Die vorgenannten Beschlüsse erfordern ein Quorum von 50 % des Kapitals und werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst. Zu den abgegebenen Stimmen zählen nicht die mit Anteilen verbundenen Stimmen, für die die Anteilinhaber nicht an der Abstimmung teilgenommen, sich enthalten oder einen leeren oder ungültigen Stimmzettel abgegeben haben. Das Quorum sowie die Mehrheitserfordernisse werden gemäß den am **11. Januar 2026 um Mitternacht MEZ** (der „**Stichtag**“) umlaufenden Anteilen ermittelt. Die Stimmrechte der Anteilinhaber werden durch die Anzahl der am Stichtag gehaltenen Anteile bestimmt.

Jeder Anteil berechtigt zu einer (1) Stimme und jeder Anteilinhaber kann persönlich oder durch einen Vertreter abstimmen.

Wenn das Quorum nicht erreicht wird, muss die Versammlung in der nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Weise erneut einberufen werden. Die neu einberufene Versammlung ist auch ohne Quorum beschlussfähig und die Beschlussfassung erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie bei der Versammlung.

ABSTIMMUNGSREGELUNG

Zur Teilnahme und Abstimmung bei der Versammlung sind Anteilinhaber berechtigt, die der State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, Domiciliary Department, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, (die „Register- und Transferstelle“) eine Bestätigung ihrer Depotbank oder Institution mit der Anzahl der vom Anteilinhaber zum Stichtag gehaltenen Anteile vorlegen können, die bis spätestens **18:00 Uhr MEZ** am **14. Januar 2026** in Luxemburg eingehen muss.

Alle Anteilinhaber, die zur Teilnahme und Abstimmung auf der Versammlung berechtigt sind, haben das Recht, einen Vertreter zu ernennen, der an ihrer Stelle abstimmen darf. Um gültig zu sein, muss das Vollmachtsformular vollständig ausgefüllt und handschriftlich durch den Auftragserteilenden oder dessen Anwalt oder, falls der Auftragserteilende eine Gesellschaft ist, mit dem Firmensiegel versehen oder handschriftlich durch einen Bevollmächtigten unterzeichnet werden und bis spätestens **18:00 Uhr MEZ** am **14. Januar 2026** bei der Register- und Transferstelle eingehen.

Vollmachtsformulare für die Verwendung durch registrierte Anteilinhaber sind bei der Register- und Transferstelle erhältlich. Eine zum Vertreter ernannte Person muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein. Die Ernennung eines Vertreters schließt den Anteilinhaber nicht von der Teilnahme an der Versammlung aus.

Eine aktuelle Liste der für diese Versammlung relevanten Wertpapier-Kennnummern kann tagesaktuell online unter www.allianzgi.lu/AIIS abgerufen werden.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder an die Verwaltungsgesellschaft oder eine der im Verkaufsprospekt genannten Informationsstellen.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, wenden Sie sich bitte an die Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42–44, D-60323 Frankfurt am Main, E-Mail: info@allianzgi.de als Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.